

Bundesverband deutscher Psychologinnen und Psychologen

Frage 1:

Was tun Sie gegen erzwungenen Studienabbrüche aufgrund fehlender Psychologie-Masterstudienplätze?

Studierende sollten nicht aufgrund eines Mangels ihr Studium abbrechen müssen. Das Angebot an Masterstudienplätzen in der Psychologie sollte daher bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Die Politik kann dafür mit einer guten Grundfinanzierung der Hochschulen jedoch nur die Rahmenbedingungen schaffen, es ist Aufgabe der Hochschulen, im Rahmen ihrer Autonomie zu ermitteln, welche Bedarfe bestehen und entsprechend zu handeln.

Frage 2:

Was tun Sie gegen die Benachteiligung von hessischen Landesbediensteten mit Psychotherapieerfahrung?

Nach wie vor werden Psychotherapien stigmatisiert. Das führt zu Verunsicherung, besonders am Arbeitsplatz. Eine Psychotherapie ist das Gleiche wie eine Operation oder andere medizinische Behandlungen – sie dient der Heilung. Das darf für Arbeitnehmer erst mal keine negativen Folgen haben. Bei Beamtinnen und Beamten ist der Gesundheitszustand allerdings – psychisch wie körperlich – tatsächlich immer Teil der Einstellungsvoraussetzungen. Ein Amtsarzt prüft, ob Bewerber die Zeit an der Dienststelle durchhalten können, ohne vorzeitig berufsunfähig zu werden. Eine Psychotherapie kann zum Problem werden – muss sie aber nicht. Es kommt auf den Grund der Psychotherapie an. Eine Therapie aufgrund von Prüfungsstress oder Kummerphasen ist eigentlich bedenkenlos. Diagnosen wie tiefgehende Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen wiederum könnten einer Verbeamtung im Weg stehen. Gegen eine solche Entscheidung kann man grundsätzlich klagen. Dafür braucht man aber ärztliche Gutachten, die dem Gutachten des Amtsarztes widersprechen. Die Erfolgchancen, dass das klappt, sind mittlerweile tatsächlich höher, weil die höchsten Gerichte ihre Rechtsprechung geändert und die Anforderungen für eine Verbeamtung gesenkt haben.

Frage 3:

Wie stellen Sie den Verbraucherschutz im Bereich psychologische Dienstleistungen sicher?

Wir setzen uns dafür ein, dass Anbieter von psychologischen Dienstleistungen verpflichtet werden, umfassende Informationen über ihre Qualifikationen, angewandten Methoden und Kosten transparent zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, informierte Entscheidungen zu treffen. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu

schützen, möchten wir die Verbraucherberatung im Bereich psychologische Dienstleistungen stärken und ausbauen. Eine unabhängige Beratungsstelle kann dabei helfen, qualifizierte Anbieter auszuwählen und bei Problemen oder Beschwerden Unterstützung zu bieten.

Um die Qualität und Sicherheit der psychologischen Dienstleistungen regelmäßig zu überprüfen, befürworten wir eine unabhängige Evaluation. Dadurch können mögliche Schwachstellen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von Aus- und Weiterbildung. Wir setzen uns dafür ein, dass Psychologinnen und Psychologen eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten, um sicherzustellen, dass sie über das erforderliche Fachwissen und die entsprechenden Fertigkeiten verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

Unser Ziel ist es, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der den Verbraucherschutz stärkt, gleichzeitig aber auch die Freiheit und Vielfalt im Bereich psychologische Dienstleistungen gewährleistet. Wir möchten sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden, ohne unnötige bürokratische Hürden für die Anbieter zu schaffen. Indem wir auf Qualitätsstandards, Transparenz, Verbraucherberatung, Evaluation und Ausbildung setzen, möchten wir eine sichere und vertrauenswürdige Umgebung für psychologische Dienstleistungen schaffen.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenwirken?

Verbreitung von Falsch- und Desinformationen ist für Gesellschaften und Demokratien weltweit gefährlich. Gezielte Desinformation – beispielsweise vor Wahlen, während der Corona-Pandemie oder zum Krieg in der Ukraine – können Ängste schüren und Vorurteile sowie Unsicherheiten in Teilen der Bevölkerungen verstärken. Wenn es um einzelne Inhalte von Desinformation und deren Richtigstellung geht, dann ist zunächst einmal das thematisch zuständige Ministerium gefragt. Desinformation und den damit einhergehenden Gefahren, gilt es aber auch grundsätzlich strategisch und umfassend zu begegnen. Falschnachrichten und Verschwörungsmythen werden vor allem über die sozialen Netzwerke geteilt. Daher sind die Plattformbetreiber in der Verantwortung, gegen die Verbreitung von Desinformation vorzugehen. Das Netzwerkdurchsuchungsgesetz verpflichtet sie unter anderem, Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern schnell zu bearbeiten.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisieren. Im Fokus der muss die Stärkung der Medien- und Nachrichtenkompetenz jedes und jeder Einzelnen stehen. Wir wollen geeignete Programme fördern, z.B. des Demokratiezentrum in Marburg, die

zum Umgang mit Desinformation und Verschwörungstheorien aufklären und Initiativen unterstützen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Frage 5:

Wie wollen Sie die psychologischen und sozialen Folgen der Pandemie bewältigen?

Wir wollen den Zugang zu psychologischer Unterstützung und therapeutischer Hilfe verbessern. Dazu gehört zum einen der Ausbau von psychosozialen Beratungsstellen, um Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen frühzeitig Hilfestellung zu bieten. Zum anderen setzen wir uns dafür ein, Wartezeiten auf psychotherapeutische Behandlungen zu verkürzen, indem wir die Ausbildungskapazitäten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhöhen und innovative Versorgungsmodelle wie die Online-Therapie weiterentwickeln.

1. Wir wollen den Bereich der Prävention stärken. Wir wollen präventive Maßnahmen fördern, die auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen abzielen. Dazu gehören Programme zur Förderung von Resilienz und Stressbewältigung, die in Schulen, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt umgesetzt werden können. Auch die Sensibilisierung für psychische Erkrankungen und die Entstigmatisierung sind wichtige Aspekte, die wir durch gezielte Informationskampagnen vorantreiben wollen.
2. Es ist von großer Bedeutung, die sozialen Folgen der Pandemie anzugehen. Viele Menschen haben ihre Arbeit verloren, Unternehmen kämpfen um ihre Existenz, und die soziale Isolation hat zugenommen. Wir setzen uns dafür ein, die wirtschaftliche Erholung zu fördern, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Gleichzeitig möchten wir soziale Angebote ausbauen, um den Menschen Unterstützung und Perspektiven zu bieten.

Frage 6:

Was tun Sie gegen die Gefährdung der Patientendatensicherheit im Zuge der Digitalisierung?

Wir vertreten nicht die Position, dass die Digitalisierung automatisch zu einer Gefährdung der Sicherheit von Patientendaten führt. Die digitale Patientenakte ist eine große Chance zur individuellen Verbesserung der Qualität in der Gesundheitsversorgung. Es ist ein Anliegen aller Beteiligten, die digitale Haltung von sensiblen Daten, insbesondere aus dem höchstpersönlichen Bereich, so sicher wie möglich zu gestalten. Dabei wollen wir darauf achten, dass Patientinnen und Patienten jederzeit die Hoheit darüber haben, wer zu welchem Zeitpunkt auf ihre Daten zugreifen

darf. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Haltung der Daten nach höchsten europäischen Sicherheitsstandards geschieht.

Frage 7:

Wie bewerten Sie die aktuelle schulpsychologische Versorgung in Hessen?

Obwohl es bereits Anstrengungen gibt, den Bedarf an schulpsychologischer Unterstützung zu decken, sehen wir noch einige Herausforderungen, die angegangen werden müssen. Zunächst ist festzustellen, dass es in Hessen einen Mangel an ausreichend qualifizierten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt. Dies führt zu einer unzureichenden Versorgung der Schulen und belastet insbesondere die vorhandenen Fachkräfte, die oft mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert sind. Es ist wichtig, dass genügend Schulpsychologen vorhanden sind, um eine angemessene Betreuung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sicherzustellen.

Ein weiterer Aspekt ist die Verfügbarkeit von schulpsychologischen Angeboten. Es ist wichtig, dass Schulen leicht Zugang zu diesen Dienstleistungen haben und dass sie schnell und effektiv darauf zugreifen können. Hier sehen wir Verbesserungspotenzial, um sicherzustellen, dass die schulpsychologische Versorgung bedarfsgerecht und zeitnah erfolgen kann. Zudem sollte die Prävention und Früherkennung von psychischen Problemen bei Schülerinnen und Schülern einen höheren Stellenwert erhalten. Durch frühzeitige Intervention und Unterstützung können Probleme rechtzeitig erkannt und angegangen werden, um langfristige Auswirkungen auf die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu minimieren. Hierbei spielt die Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologen, Lehrkräften, Eltern und anderen relevanten Akteuren eine entscheidende Rolle.

Ein weiterer Aspekt, den es zu beachten gilt, ist die Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte in Bezug auf den Umgang mit psychischen Problemen und der Förderung der mentalen Gesundheit in Schulen. Lehrkräfte sollten über das nötige Wissen und die erforderlichen Instrumente verfügen, um Schülerinnen und Schüler bei psychischen Herausforderungen unterstützen zu können.

Frage 8: Unterstützen Sie eine Einrichtung von Assistenzstellen in der Hessischen Schulpsychologie?

Nicht zuletzt die Coronakrise hat dazu geführt, dass psychische Belastungen bei Schülerinnen und Schüler stetig zunehmen. Wir fordern im Kontext Schule daher eine landesweite Kommunikationsstrategie, die bei auftretenden psychischen Notsituationen schnelle Orientierung bietet, direkte Hilfsangebote aufzeigt und nutzbar macht. Hierzu gehört auch eine verständliche Prozessbeschreibung für den Ablauf und

die Inanspruchnahme von schulinternen und externen Unterstützung- und Beratungsangeboten sowie ein umfassendes Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erzieher und weiteres an Schule eingesetztes (pädagogisches) Personal.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aufgaben der Schulpsychologie, die die präventive und systembezogene Beratung ebenso wie die psychologische Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern umfassen, halten wir die aktuelle schulpsychologische Versorgung in Hessen für unzureichend. Wir fordern daher, dass die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bedarfsgerecht ausgebaut wird. Auch Assistenzstellen in der Schulpsychologie können hier unter bestimmten Umständen sinnvoll sein.

Frage 9:

Sehen Sie die Notwendigkeit einer Regelung der Berufsbezeichnung von PsychologInnen?

Psychologinnen und Psychologen haben unterschiedliche Spezialisierungen und Tätigkeitsbereiche, sei es in der klinischen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Schulpsychologie oder der Verkehrspsychologie, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine zu starre Regelung der Berufsbezeichnung könnte die Vielfalt und Spezialisierungsmöglichkeiten einschränken. Andererseits sehen wir, dass eine einheitliche Bezeichnung zur Klarheit beitragen und die Identifikation des Berufsstandes stärken könnte. Wir sind daher offen für den Dialog mit allen relevanten Akteuren, einschließlich der psychologischen Fachverbände, um gemeinsam eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der Psychologinnen und Psychologen gerecht wird und gleichzeitig einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleistet.